

GEMEINDE AHRENSFELDE

- Der Bürgermeister -

B e s c h l u s s

Beleg Nr. 2009/017

Sitzungstermin: 16.02.2009

Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde**

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

[X] für den öffentlichen Teil [] für den nichtöffentlichen Teil

Betrifft.:

Beschluss - Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Ahrensfelde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Beschlussfassung

Beschluss Nr.: 2009/02/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Ahrensfelde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) mit folgender Änderung:

§ 3 Absatz 3 wird am Ende wie folgt ergänzt:

„, soweit die wichtige Angelegenheit die gesamte Gemeinde betrifft. Bei Anliegen, die ausschließlich die Belange eines Ortsteils betreffen, muss der Antrag von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner des Ortsteils unterschrieben sein.“

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
22	22	0	0	0

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

...../.....

- Die Beschlussvorlage wurde wie vorgelegt beschlossen.
- Die Beschlussvorlage wurde **abgelehnt**.
- Die Beschlussvorlage wurde mit Veränderungen beschlossen (siehe Anlage/siehe Niederschrift).
- Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt (Gründe siehe Anlage/siehe Niederschrift).
- Die Beschlussvorlage wurde verwiesen an

Bemerkungen:



Dr. Jacobs
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Gehrke
Bürgermeister